

Mittheilung des Senats

vom 4. December 1877.

Austausch von Areal an der Kalkstraße und kleinen Fischerstraße.

Die Baudeputation hat einen Bericht über den Austausch von Areal an der Kalkstraße und kleinen Fischerstraße eingereicht, welchen der Senat der Bürgerschaft zu ihrer Erklärung zugehen läßt, indem er seinerseits dem von der genannten Deputation abgeschlossenen Vertrage seine Genehmigung ertheilt.

Bericht der Baudeputation.

Mit dem hiesigen Bauunternehmer Adam Granz, welcher an der Kalkstraße und kleinen Fischerstraße zu bauen beabsichtigt, ist dem anliegenden Contract nebst Situationsriß entsprechend der Austausch von Areal vereinbart, und übernimmt Granz dafür, daß der Staat eine etwas größere Grundfläche weggiebt, als er erhält, die vollen Kosten des Abkündigungsverfahrens. Der Vertrag ist für den Staat vortheilhaft, weil das im Austausch zu veräußernde Areal für den Staat ohne erhebliches Interesse, dagegen die erzielte Regulirung an der Kalkstraße von Wichtigkeit ist, an welcher nur noch Ein demnächst in gleicher Weise zu regulirendes Immobile erübrigt. Die Baudeputation ersucht um die verfassungsmäßige Genehmigung des vorgelegten Vertrages.

Anlage.

(gez.) Hermann Gröning. (gez.) Lahmann.

Zwischen der Baudeputation, Abtheilung für den Hochbau, vertreten durch Senator Hermann Gröning und Albert Lahmann einerseits, und dem hiesigen Maurer Johann Adam Granz, wohnhaft Neuestraße Nr. 32, andererseits, ist unter Vorbehalt der Genehmigung von Senat und Bürgerschaft der nachstehende Vertrag hiemit abgeschlossen.

Unteranf. 1.

1.
Beim Neubau des projectirten Hauses an der kleinen Fischerstraße Nr. 8, welches nach der Kalkstraße durchstrecken soll, verpflichtet sich der Contrahent Granz, mit den Frontmauern in die auf dem anliegenden amtlichen Situationsriß an der Kalkstraße mit a b, an der kleinen Fischerstraße mit h g bezeichneten, im Riß roth eingetragenen Straßenlinien zu treten, und wird das an der Kalkstraße außerhalb dieser Linie liegende, im Riß mit a b c d bezeichnete und roth schraffierte Areal von dem Contrahenten Granz an den Staat, dagegen das an der kleinen Fischerstraße innerhalb dieser Linie liegende, im Riß mit e f g h bezeichnete und blau schraffierte Areal vom Staat an den Contrahenten Granz beiderseits unentgeltlich abgetreten.

2.
Die Kosten der erforderlichen Abkündigungen und Lässungen, sowie die Staatsabgabe werden vom Contrahenten Granz allein getragen.

3.
Die gesetzlichen Beiträge der Neupflasterung und Trottoirlegung an der Kalkstraße fallen dem Contrahenten Granz zur Last, dem Staat ist das Recht vorbehalten, von dem abgetretenen Areal an der kleinen Fischerstraße alles Pflastermaterial, einschließlich der Schieferplatten, wegzunehmen und zu behalten.

Dessen zur Urkunde ist dieser Vertrag in dreifacher Ausfertigung beiderseits unterschreiben.

So geschehen Bremen, am 27. November 1877.

Die Baudeputation (Hochbau).

(gez.) Hermann Gröning. (gez.) Lahmann. (gez.) J. A. Granz.